



**Der Niedersächsische Landkreistag appelliert mit
12-Punkte-Plan:**

Corona ist nicht vorbei – den Sommer 2021 intensiv zur Krisenvorsorge nutzen!

Niedersachsen ist bisher durch den hohen Einsatz aller Beteiligten vergleichsweise gut mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie umgegangen. Seit einigen Monaten gibt es fast keine schweren Krankheitsverläufe mehr in Alten- und Pflegeheimen, die Zahl der Impfungen ist weiterhin jeden Tag beachtlich, das Infektionsgeschehen seit einigen Wochen dramatisch rückläufig, persönliche Kontakte und Veranstaltungen wieder in größerem Umfang möglich. Trotzdem ist die Gefahr nicht gebannt und die Krise nicht vorüber.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) vertritt als die Spitzenorganisation der 36 niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover etwa 7 Millionen der 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen. Die Landkreise und die Region Hannover sind als Gesundheitsämter, Katastrophenschutzbehörden (u.a. mit 41 der insgesamt 50 kommunalen Impfzentren), Krankenhausträger und in vielfältigen anderen Funktionen seit Monaten zentrale Akteure im Pandemiegesehen vor Ort. Der NLT ruft heute dazu auf, den Sommer 2021 intensiv für eine Stärkung des Krisenmanagements und Bevölkerungsschutzes und für die umfassende Vorbereitung auf eine mögliche vierte Welle des Infektionsgeschehens zu nutzen. Dazu adressiert der NLT folgende zwölf konkreten Vorschläge an Landesregierung und Landtag:

**12-Punkte-Plan des NLT:
Corona ist nicht vorbei –
den Sommer 2021 intensiv
zur Krisenvorsorge nutzen!**

**1.
Krisenmanagement
stärken**

**2.
Klarheit für Zukunft der
Impfzentren;
intelligenter Rückbau**

**3.
Zentrallagerung
Katastrophenschutz**

**4.
ÖGD-Pakt zügig
vollständig
ausfinanzieren**

**5.
Personalunterstützung
vorplanen**

**6.
Digitalisierung der
Gesundheitsämter
vorantreiben**

**7.
Konzept für den Bereich
Notfall-Krankenhäuser
und Kurzzeitpflege**

**8.
Gesundheitssicher-
stellungsgesetz schaffen**

**9.
Pflegeeinrichtungen
sowie Betriebe stärker
sensibilisieren**

**10.
Forschungsergebnisse zu
Maßnahmen sichern**

**11.
Kommunikation in der
Krise, insb. Corona-VO**

**12.
KRITIS-VO fertigstellen**

1. Krisenmanagement stärken, Ressourcen für umfassende Vorbereitungen bereitstellen

Der Sommer 2021 mit einem hoffentlich niedrigen Infektionsgeschehen muss umfassend für eine Stärkung des Krisenmanagements und die Vorbereitung auf eine mögliche vierte Welle genutzt werden. Dazu muss unter hochrangiger politischer Verantwortung eine systematische Aufarbeitung der bisherigen Strukturen und Maßnahmen erfolgen. Es geht nicht um politische Versäumnisse der Vergangenheit, sondern um krisenfeste Strukturen für die Zukunft. Das gut funktionierende Miteinander aller am Krisenmanagement in Niedersachsen Beteiligten muss weiter gestärkt und es müssen angemessene Ressourcen für die Vorplanung einer 4. Welle bereitgestellt werden. Der Sommer 2021 muss viel intensiver für die Krisenvorbereitung genutzt werden als der Sommer 2020! Folgende Themen sollten in den Blick genommen werden:

2. Schnellstmögliche Klarheit über die Zukunft der Impfzentren; später intelligenter Rückbau mit Stufenkonzept

In einem ersten Zwischenfazit wird man feststellen müssen, dass der vom Bund administrierte Dualismus zwischen Impfzentren und Impfungen in niedergelassenen Arztpraxen nicht optimal ist und dringend einer Nachbetrachtung bedarf, weil die Regelungen für beide Stränge nicht gleich sind und unterschiedlich gehandhabt werden. Das Hinzutreten der Betriebsärzte führt angesichts des Grundproblems mangelnden Impfstoffs zu einer Verschärfung der Mangelverwaltung. Auch die über die Krankenkassen initiierten Schreiben an die Bürgerinnen und Bürger haben mehr zur Verwirrung denn zur Aufklärung beigetragen. Besonders misslich ist, dass derzeit viele Impfzentren wegen des Impfstoffmangels tage- oder stundenweise praktisch leer stehen und wesentlich mehr verimpfen könnten, die Arztpraxen aber durch den hohen Patientenandrang und die zusätzlichen Termine hoch belastet werden.

Auf Bundesebene ist eine Finanzierung der Impfzentren aktuell nur bis zum 30.9.2021 gesichert. Hier muss – wie von Ministerpräsident Weil gefordert – schnellstmöglich Klarheit geschaffen werden, um das engagierte Personal in den Impfzentren weiter binden zu können, wenn es erforderlich ist. Nach derzeitigem Stand dürfen ab Anfang Juli keine Erstimpfungen mit einzelnen Impfstoffen in den Impfzentren mehr durchgeführt werden.

Das Know-How und das Material für die Impfzentren sind bei einem Rückbau für eine künftige Verwendung intelligent zu sichern: Zentrale Komponenten sollten leicht verlastbar eingelagert werden, geeignete Liegenschaften vorbereitet bleiben, damit wenigstens ein Teil der Impfzentren als zentrale Ressource des Landes umgehend wieder reaktiviert werden kann.

3. Landesweites Zentrallager Katastrophenschutz mit transparentem Pandemievorrat sofort einrichten

Hochwasserereignisse, das Flüchtlingsgeschehen 2015/2016 und der Beginn dieser Pandemie haben es gezeigt: Ausreichend (Schutz-)Material ist gerade zu Beginn einer Krise von entscheidender Bedeutung. Bis heute sind im Corona-Krisengeschehen fast 600 Amtshilfeersuchen über Materiallieferungen durch das Land und die kommunalen Katastrophenschutzbehörden bearbeitet worden. Niedersachsen muss daher dringend eine im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) gesetzlich verankerte Zentrallagerung für Materialien des Katastrophenschutzes einrichten und einen Pandemievorrat an Schutzausrüstungen transparent für die Katastrophenschutzbehörden vor Ort einlagern.

4. ÖGD-Pakt ganz ausfinanzieren

Auf Bundesebene ist der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Unterstützung der Gesundheitsämter beschlossen worden. Die konkrete Umsetzung in Niedersachsen hakt daran, dass es noch keine verlässliche Zusage zur Finanzierung des neu eingestellten Personals über das Jahr 2026 hinaus gibt. Die strukturell notwendige Stärkung des ÖGD soll aber bereits im Jahr 2021 beginnen. Qualifiziertes Personal ist ohnehin schwer zu gewinnen und steht für befristete Stellen nicht zur Verfügung. Hier bedarf es dringend einer politisch belastbaren Zusage des Landes Niedersachsen.

5. Personalunterstützung vorplanen

Die niedersächsischen Kommunen sind dankbar für die umfassende Personalunterstützung durch das Land bei der Kontaktnachverfolgung mit zeitweilig bis zu 800 Vollzeitkräften und die vielfältige Hilfe durch Bundeswehr, unsere Hilfsorganisationen und viele andere Engagierte. Auch wenn akut der Bedarf für Personal in der Kontaktnachverfolgung gerade rückläufig ist, müssen entsprechende

Unterstützungsmechanismen vorgeplant werden, um notfalls im Herbst sofort zur Verfügung zu stehen.

6. Digitalisierung der Gesundheitsämter vorantreiben

Alle niedersächsischen Gesundheitsämter arbeiten mit digitalen Fachverfahren. Mehrere auf dem Markt etablierte Fachverfahren bilden das gesamte Spektrum des öffentlichen Gesundheitsdienstes ab und sind nicht nur speziell für die Kontaktnachverfolgung ausgelegt wie das von Seiten des Bundes unterstützte Verfahren SORMAS. Der Niedersächsische Landkreistag empfiehlt gleichwohl grundsätzlich allen seinen Mitgliedern auch die Einbindung des Systems SORMAS, sobald das Infektionsgeschehen es zulässt. Dafür ist aber erforderlich, dass bei SORMAS schnell die seit langem angekündigten Schnittstellen zu anderen Fachverfahren geschaffen werden (Ermöglichung eines bidirektionalen Austausches).

7. Konzepterstellung für den Bereich Notfall-Krankenhäuser und Kurzzeitpflege

Dringend verbessert werden müssen die gesamten Vorplanungen im Bereich des Krankenhauswesens und der Schaffung von Behelfskrankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Hier wird ein landesweites Konzept benötigt. Auch vor dem Hintergrund der Anforderungen aus dem Bereich der zivilen Verteidigung erscheint es überlegenswert, die generellen Planungen für Notfallkrankenhäuser wieder aufzunehmen. Bereits der Aufbau des Behelfskrankenhauses auf dem Messegelände in Hannover im letzten Jahr hat gezeigt, wieviel Zeitbedarf besteht, um trotz größter Anstrengungen und extrem engagierter Kommunen wie der Region Hannover entsprechende Vorplanungen zu initiieren. Hier braucht es eines landesweiten Gesamtkonzeptes, wie man bei einem sich zuspitzenden Geschehen landesweit und dezentral die Krankenhauskapazitäten erhöhen und eine Versorgung der vielen behandlungsbedürftigen Menschen sicherstellen kann. Als problematisch hat sich die Abverlegung von pflegebedürftigen Menschen aus den Krankenhäusern herausgestellt. Dies gilt insbesondere auch für die Kurzzeitpflege. Insbesondere angesichts des Umstandes, dass Personal für diese Bereiche ohnehin kaum zur Verfügung steht, sind hier detaillierte landesweite Vorplanungen unter Einbeziehung aller Beteiligten umgehend zu beginnen, die die Reife in Gang zu setzender Katastrophenpläne erreichen müssen. Hierfür sollte das Land umgehend zentrale Planungsressourcen einsetzen.

8. Gesundheitssicherstellungsgesetz und Regelungen für die Einbeziehung medizinischen Personals in der Krise schaffen

Auf Bundesebene bestehen sogenannte Sicherstellungsgesetze für die Bereiche der Arbeit, Ernährung, Verkehr, Wasserversorgung, Wirtschaft, Post- und Telekommunikation, die das Funktionieren dieser Sektoren im Krisenfall sicherstellen. Für den wichtigen Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen fehlt ein solches Gesetz völlig. Die Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern und die Einbeziehung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte hat in der Corona-Pandemie in Niedersachsen gut funktioniert. Gleichwohl sind entsprechende Regelungen umgehend vorzubereiten, schon um zum Beispiel den Datenaustausch zwischen Ärzteorganisationen und Katastrophenschutzbehörden eindeutig zu regeln.

9. Medizinische und Pflegeeinrichtungen sowie Betriebe stärker für den Infektionsschutz sensibilisieren

Gerade zu Beginn der Krise hat sich gezeigt, dass viele Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime, aber auch besondere Wohnformen, Arztpraxen und allgemein Betriebe auf ein pandemisches Geschehen unzureichend vorbereitet waren. Selbst wenn entsprechende Verpflichtungen zur Aufstellung von Plänen bestanden, wurden sie meist kaum geübt, waren mit zu wenig Ressourcen hinterlegt und konnten nicht schnell aktiviert werden. Dies muss sich ändern. Zu prüfen ist eine rechtliche Nachschärfung, beispielsweise in dem vorgeschlagenen Gesundheitssicherstellungsgesetz. In erster Linie geht es aber nicht um staatliche Überwachung, sondern um Kommunikation, Beratung und Überzeugung. Hierfür muss schnellstmöglich entsprechender Sachverstand gewonnen, Verantwortlichkeiten festgelegt und ein Konzept entwickelt werden.

10. Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen in der Krise sichern

Seit 15 Monaten verfügen Landes- und Kommunalbehörden ganz erhebliche Grundrechtseinschränkungen. Zwar gibt es eine Reihe von Studien und wissenschaftlichen Veröffentlichungen, eine unabhängige, systematische und datenbasierte Aufarbeitung und Zusammenfassung von Zweck-Mittel-Relationen im Sinne einer wissenschaftlichen Prüfung der Wirksamkeit verhängter staatlicher

Maßnahmen von Geschäftsschließungen über Einschränkungen des Tourismus bis hin zu Ausgangssperren fehlt und ist für die Behörden des öffentlichen Gesundheitswesens nicht systematisch zugänglich. Eine entsprechende Analyse ist schon für die verfassungsrechtliche Zulässigkeit künftiger Maßnahmen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung unverzichtbar. Sie muss schnell beispielsweise unter Federführung des RKI und/oder des NLGA erfolgen.

11. Kommunikation in der Krise, insbesondere Fortschreibung und Auslegung der Corona-Verordnungen

Die Verständlichkeit und Transparenz des Verordnungsgeschehens muss erhöht werden. Der gesamte Prozess der Verordnungsgebung hat wiederholt zu massiven Verstimmungen zwischen den Landkreisen und der Landesregierung geführt. Hierbei geht es nicht nur um die Frage der Beteiligung unter Einräumung verfassungsrechtlich fragwürdiger Fristen. Notwendig ist insbesondere die Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges durch Schaffung einer zentralen Steuerungs- und Bündelungseinheit auf Seiten des Landes. Dies gilt sowohl für die Steuerung des Prozesses der Verordnungsgebung als auch die Auslegung der Verordnung durch einheitliche Hinweise an die Gesundheitsämter. Notwendig ist eine schnelle Reaktion auf Problemanzeigen des Verwaltungsvollzuges vor Ort. Für den gesamten Bereich des Pandemiemanagements sollte ein geschützter elektronischer Austauschbereich zwischen dem Land und den kommunalen Gesundheitsämtern etabliert werden, um den Informationsaustausch weiter zu verbessern. Vielfach ist von den Landkreisen stark kritisiert worden, dass sie die Informationen des Landes erst durch und über Pressemitteilungen erhalten, die entsprechenden Erlasse und Anweisungen für die Behörden zur Sicherstellung des Verwaltungsvollzugs aber zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht fertiggestellt waren. Der Niedersächsische Landkreistag schlägt daher eine umfassende externe Evaluation dieses für die Akzeptanz der Regelungen in der Bevölkerung wichtigen Bereiches vor, der auch die Art und Weise der fachaufsichtlichen Steuerung der Gesundheitsämter umfasst.

12. KRITIS-Verordnung endlich fertigstellen

Es gibt keine einheitlichen Regelungen darüber, wie der Bereich der kritischen Infrastrukturen, also Unternehmen und Dienstleistungen, die wir für die Aufrechterhaltung der Grundfunktionen unserer Gesellschaft dringend brauchen, definiert wird. Dies war insbesondere bei den Themen des Zugangs zur Notbetreuung in den Kindertagesstätten und der Impfpriorisierung festzustellen. Hier muss das Land

die schon mehrfach angedachte Verordnung über kritische Infrastrukturen (KRITIS) auf Grundlage des NKatSG in „Friedenszeiten“ erlassen und mit einem praktikablen Management- und Einstufungssystem versehen, um ein gegebenenfalls erneut erforderliches Herunterfahren des öffentlichen Lebens vorzuplanen. Hierfür muss sich die Landesregierung umgehend auf einen Verordnungstext verständigen, den Aufwand für die Katastrophenschutzbehörden ermitteln und den Vollzug beginnen.

* * * * *

Hintergrundinformationen / zusätzliche Materialien:

- *NLT-Positionspapier „Für einen starken Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen“, abrufbar unter www.nlt.de → Verbandspositionen → Katastrophenschutz*
- *Beitrag „DRK und NLT fordern mehr Engagement für den Katastrophenschutz“, NLT-Information 6/2018, Seite 187 ff., abrufbar unter www.nlt.de → Verbandszeitschrift → Archiv → Ausgabe 6/2018*
- *Beitrag Dr. Joachim Schwind „Corona-Krise – Erstes Zwischenfazit und Vorbereitungen auf eine mögliche zweite Welle“, NLT-Information 4/2020, Seite 103 ff., abrufbar unter www.nlt.de → Verbandszeitschrift → Archiv → Ausgabe 4/2020*
- *Beitrag Dr. Joachim Schwind „Verwaltungsrechtliche Aspekte der Corona-Krise in Niedersachsen“, Niedersächsische Verwaltungsblätter 10/2020, S. 293 ff.*
- *Beitrag Prof. Dr. Hubert Meyer „Die Corona-Krise als rechtliche Herausforderung und als Management-Aufgabe für Niedersachsen und seine Kommunen“, Festschrift für Holger Weidemann, S. 123 ff.*
- *Anhörung von Prof. Dr. Hubert Meyer für die 12. Sitzung des Sonderausschusses zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie des Niedersächsischen Landtags am 3.5.2021, abrufbar unter https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/18_wp/apandemie/012_APandemie_03.05.2021.pdf, S. 24 ff.*